

Anmeldeformular für die Teilnahme am Rodenkirchener Karnevalszug 20_____

Name der Gruppe: _____

Motiv / Kostüme: _____

Ansprechpartner: _____ Tel: _____

Anzahl Personen: Alter bis 14 J. _____ Alter über 14 J. _____ Pers Gesamt: . _____

Auftritt der Gruppe: _____ Fußgruppe mit Bagagewagen _____ Fußgruppe ohne Bagagewagen
_____ Motiv- / Festwagen _____ mit Musik / Beschallung

Bei Teilnahme mit Kfz: KfzTyp: _____ Amtl.Kennz.: _____

Halter: _____ Fahrer.: _____

KfzTyp: _____ Amtl.Kennz.: _____

Halter: _____ Fahrer.: _____

Sonstige Angaben: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich das „Merkblatt Teilnahmebedingungen“ erhalten habe.

Köln,

Unterschrift Leiter / Ansprechpartner

Merkblatt Teilnahmebedingungen:

Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften sind auch bei dieser Veranstaltung zwingend einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Kraftfahrzeuge und Wagengespanne, die speziell für die Zugteilnahme einer Abnahme durch den TÜV bedürfen. Entsprechende Papiere sind mitzuführen.

Der zugewiesene Platz in der Zugaufstellung ist bis spätestens 14.30 Uhr einzunehmen. Eine spätere Einfahrt in die Zugaufstellung ist nur noch in Ausnahmefällen möglich!

JEDES Fahrzeug muß an jeder Achse von jeweils 2 Fahrzeugbegleitern (Wagenengel) abgesichert sein. Gem. den Vorschriften der Stadt Köln müssen die Wagenengel mindestens 18 Jahre alt sein. Die Wagenengel müssen durch gelbe oder orangefarbene Signal- Warnwesten gekennzeichnet sein.

Den Anordnungen der Ordnungskräfte des Zuges ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Teilnahmeverbot.

Um den reibungslosen Ablauf des Zuges zu gewährleisten sollten die Fahrzeugführer bzw. Schilderträger (s. Ziff. 7) dafür zu sorgen, daß keine Lücken über 10 Meter zur vorausfahrenden Gruppe entstehen.

Die Erlaubnis zur Zugteilnahme wird durch die Aushändigung der Zugnummer erteilt. Das eigenmächtige Austauschen der Zugnummern ist nicht erlaubt. Die Zugnummern werden vom Veranstalter vergeben. Der Abholtermin ist aus der Homepage der IGRK ersichtlich.

Neben den Zugnummern erhalten die Gruppen zusätzlich großformatige Schilder mit der Bezeichnung der Gruppe. Das Vorwegtragen der Schilder durch die Gruppe ist Pflicht.

Angetrunkenen Personen / Zugteilnehmern ist die Teilnahme verwehrt. Für Fahrzeugbegleiter / Wagenengel gilt während der gesamten Veranstaltung **absolutes Alkoholverbot**.

Verpackungen des Wurfmaterials sind nicht auf privaten Grundstücken oder Bürgersteigen zu entsorgen.

Die Auswahl des Wurfmaterials sollte sorgfältig vorgenommen werden. Das **Werfen** von Obst und scharfkantigen größeren Verpackungen (Pralinen) hat zu unterbleiben.

Gegen Werbeaufdrucke auf dem Wurfmaterial werden keine Einwände erhoben. Es ist jedoch nicht erlaubt, aus einer Brauchtumsveranstaltung eine Werbeveranstaltung zu machen.

Das Werfen von Wurfmaterial hat sich auf den Zugweg zu beschränken. Dies gilt insbesondere bei Zugende bzw. bei der Auflösung des Zuges, da sich der Einsatz der städtischen Reinigungskräfte auf diese Bereiche nicht mehr erstreckt.

Der Zugweg endet in der Barbarastraße. Die Barbarastraße ist als Haltverbotszone ausgeschildert. Deshalb bitte bis zur Uferstraße weiterfahren und dort über die Walther-Rathenau-Straße auflösen.

Wichtige Rufnummern:

| | | |
|--------------|-----------------|-----------------------|
| Zugleiter: | Gerd Nellen | +49 (0) 171 528 10 61 |
| Unfallhilfe: | Die Johanniter: | +49 (0) 173 889 01 69 |
| IGRK: | Peter Faust | +49 (0) 172 512 78 19 |